



8008 Zürich Aufl./Tir. 6x wöchentlich 317150

138.004 / 5158 mm2 / 2

Seite / Page: 3

05.10.2000



LAUSANNE - 45 Tage Gefängnis wegen Rassendiskriminierung – definitiv! Das Bundesgericht hat die Verurteilung von Erwin Kessler durch die Zürcher Justiz bestätigt.

Der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) hatte in Publikationen die Juden angegriffen: Sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker. wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen.

Das Bundesgericht erklärte, Kessler habe vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise die Juden herabgesetzt. Nun will der VgT-Chef den Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ziehen.







8032 Zurich Aufl./Tir. 7x wöchentlich 1

138.004 / 28145 mm2 / 0

Seite / Page: 1

04.10.2000

Bundesgericht bestätigt Urteil im "Schächtprozess" 04, 10, 2000

[sda/sus] - Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken VgT, muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im sogenannten "Schächtprozess" bestätigt. Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismusnorm vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat.

Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tierquälerei halt.

Zur Verteidigung hatte Kessler im wesentlichen vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse oder Religion herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im übrigen Schächten auch nach Ansicht des Schweizerischen Gesetzgebers tierquälerisch sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt.

Das Bundesgericht gestand ihm zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus. Vielmehr habe Kessler das Schächten als Anlass für seine antisemitischen Äusserungen genommen.

Verweis für unsittliche Äusserung

Im weiteren erteilte das Bundesgericht Kessler einen Verweis. Er hatte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als "Freisler-Gericht" betitelt und das Bundesgericht im Falle der Abweisung seiner Beschwerde der "Freisler-Justiz" bezichtigt.

Mit diesem Bezug auf den berüchtigten Nazirichter Roland Freisler habe Kessler den durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt. In seiner Pressemitteilung kündigte Kessler den Weiterzug des Falles vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an.

Das Zürcher Obergericht hatte Kessler im März 1998 zweitinstanzlich zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt. Gegen dieses Urteil erhob Kessler Nichtigkeitsbeschwerde ans Bundesgericht.

Zudem erhob er staatsrechtliche Beschwerde gegen die Abweisung seiner kantonalen Nichtigkeitsbeschwerde vom Dezember 1999. Auf diese ist das Bundesgericht weitgehend nicht eingetreten und hat sie ebenfalls abgewiesen.

Tel.: 0041-1-388 82 00 Fax. 0041-1-388 82 01





LE TEMPS

1211 Genève 2 Aufl./Tir. 6x wöchentlich 50868

138.004 / 3221 mm2 / 0

Seite / Page: 8

05.10.2000

TRIBUNAL FÉDÉRAL BIS Peine de prison pour avoir tenu des propos racistes

Le défenseur des animaux, Erwin Kessler, devra purger 45 jours de prison en raison de propos racistes tenus à l'encontre des juifs. Le Tribunal fédéral a confirmé mercredi le jugement du Tribunal cantonal de Zurich. Les écrits du président de l'Association contre les fabriques d'animaux (VgT) dénonçant le mode israélite d'abattage des animaux sont en cause. Dans ce cadre, il a notamment accusé les juifs de se comporter comme leurs anciens bourreaux nazis. (ATS)







6002 Luzern Aufl./Tir. 6x wöchentlich 90388

138.004 / 1611 mm2 / 0

Seite / Page: 7

05.10.2000

Kessler muss ins Gefängnis

Lausanne - Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, muss definitiv ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im so genannten «Schächtprozess» bestätigt.







1211 Geneve 11 Aufl./Tir. 6x wöchentlich 77286

138.004 / 12145 mm2 / 0 Scaled

Seite / Page: 7

05.10.2000

Jugé raciste, l'ami des animaux ira en prison

JUGEMENT Erwin Kessler devra purger 45 jours de prison.

Le défenseur des animaux Erwin Kessler devra purger 45 jours de prison en raison de propos racistes tenus à l'encontre des juifs. Le Tribunal fédéral (TF) a confirmé mercredi le jugement du Tribunal cantonal de Zurich. Les écrits du président de l'Association contre les fabriques d'animaux (VgT) dénonçant le mode israélite d'abattage des animaux sont en cause. Dans ce cadre, Kessler a notamment accusé les juifs de se comporter comme leurs anciens bourreaux nazis. Pour sa défense, Erwin Kessler a fait valoir qu'il re s'en prenait pas aux juifs pour des

raisons raciales, éthniques ou religieuses, mais uniquement à cause de l'abattage israélite en tant que tel.

Selon lui, ses propos sont justifiés objectivement, le législateur suisse ayant lui aussi jugé cette pratique inadmissible.

Les juges de Mon-Repos ne l'ont pas entendu de cette oreille. Pour eux, il ne fait pas de doute que ces déclarations portent atteinte à la dignité des juifs et, par conséquent, vont à l'encontre de la norme contre le racisme.

Bestial et pervers

Certes, admet le TF, il est autorisé de qualifier l'abattage israélite

de bestial et de pervers. Mais les propos de M. Kessler vont bien au-delà d'une telle critique. Bien davantage, l'accusé a pris prétexte de l'abattage pour faire part de son antisémitisme.

Le président du VgT a annoncé dans un communiqué qu'il allait recourir auprès de la Cour européenne des droits de l'homme. ATS









4500 Solothurn Aufl./Tir. 6x wöchentlich 45674

138.004 / 12746 mm2 / 0

Seite / Page: 4

05.10.2000

Kessler muss hinter Gitter

Urteil im «Schächter-Prozess» bestätigt

Erwin Kessler. Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis.

Das Bundesgericht hat Erwin Kesslers Verurteilung durch die Zürcher Justiz im sogenannten «Schächtprozess» bestätigt. Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismusnorm vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat. Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten. Die Juden hätten keine moralischen Grenzen und machten nicht einmal vor primitivster Tierquälerei halt.

Zur Verteidigung hatte Kessler vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im übrigen Schächten

Tel.: 0041-1-388 82 00 Fax. 0041-1-388 82 01

auch nach Ansicht des Schweizerischen Gesetzgebers tierquälerisch sei, seien seine Äusserungen sachlich gerechtfertigt. Das Bundesgericht gestand ihm zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus. Vielmehr habe Kessler das Schächten als Anlass für seine antisemitischen Äusserungen genommen.

Unsittliche Äusserung

Im weiteren erteilte das Bundesgericht Kessler einen Verweis. Er hatte in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als «Freisler-Gericht» betitelt und das Bundesgericht im Falle der Abweisung seiner Beschwerde der «Freisler-Justiz» bezichtigt. Mit diesem Bezug auf den berüchtigten Nazirichter Freisler habe Kessler den durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt. In seiner Pressemitteilung vom Mittwoch kündigte Kessler den Weiterzug des Falles vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an. sda



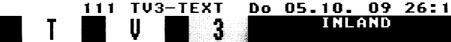




138.004 / 10831 mm2 / 0

Seite / Page: 111

05.10.2000



Gefängnis für VgT-Präsident Kessler Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken VgT, muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis.

Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im sogenannten "Schächtprozess" bestätigt. Es liess keine Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Ausserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismusnorm vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt habe.

Kessler hatte Juden unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten.







Das Tagblatt für Zürich 8021 Zürich Aufl./Tir. 5x wöchentlich 183117

138.004 / 2911 mm2 / 0

Seite / Page : 3

05.10.2000

Kessler muss in den Knast

LAUSANNE → Der militante Tierschützer Erwin Kessler muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht bestätigte seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im so genannten Schächtprozess. Kessler habe dabei Juden vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt.







8021 Zürich Aufl./Tir. 6x wöchentlich 144931

138.004 / 15929 mm2 / 0

Seite / Page: 49

05.10.2000

Aus dem Bundesgericht

45 Tage Gefängnis unbedingt für Kessler

Beschwerden abgewiesen

(sda) Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis. Das Bundesgericht hat das Urteil des Zürcher Obergerichts von 1998 im sogenannten «Schächtprozess» bestätigt. Das Bundesgericht liess keinen Zweifel offen, dass Kessler mit seinen Äusserungen Juden im Sinne der Antirassismusnorm vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt hat.

Kessler hatte Juden in verschiedenen Publikationen unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre früheren Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten töteten. Zur Verteidigung hatte Kessler im Wesentlichen vorgebracht, dass er Juden nicht wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion herabsetze, sondern einzig wegen des Schächtens. Da im Übrigen Schächten auch nach Ansicht des schweizerischen Gesetzgebers tierquälerisch sei, seien seine Ausserungen sachlich gerechtfertigt.

Erteilung eines Verweises

Das Bundesgericht gestand Kessler zwar zu, dass es erlaubt sei, das Schächten polemisch überhöht als bestialisch und pervers zu bezeichnen. Seine Äusserungen gingen jedoch weit über eine solche Kritik hinaus. Vielmehr habe Kessler das Schächten als Anlass für seine antisemitischen Äusserungen genommen. Im Weiteren erteilte das Bundesgericht Kessler einen Verweis, weil er in seiner Nichtigkeitsbeschwerde das Zürcher Obergericht als «Freisler-Gericht» betitelt und das Bundesgericht im Falle der Abweisung seiner Beschwerde der «Freisler-Justiz» bezichtigt hatte. Mit diesem Bezug auf den berüchtigten Nazi-Richter Roland Freisler habe Kessler den durch die gute Sitte gebotenen Anstand verletzt. In seiner Pressemitteilung vom Mittwoch kündigte Kessler den Weiterzug des Falles vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an.

Das Zürcher Obergericht hatte Kessler im März 1998 zweitinstanzlich zu 45 Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt. Gegen dieses Urteil erhob Nichtigkeitsbeschwerde ans Bundesgericht. Zudem erhob er staatsrechtliche Beschwerde gegen die Abweisung seiner kantonalen Nichtigkeitsbeschwerde vom Dezember 1999. Auf diese ist das Bundesgericht weitgehend nicht eingetreten und hat sie ebenfalls abgewiesen.

Urteile 6S.367/1998 und 6P.52/2000 vom 26. 9:00



Lieferschein Nr.: 908439; Medien Nr.: 1317; Medienausgabe Nr.: 448333; Objekt Nr.: 4331550; Subobjekt Nr.: 1; Lektoren Nr.





138.004 / 13074 mm2 / 0

Seite / Page: 115

05.10.2000

TSR1 TXT 05.10.00 08:13:19 115 SUISSE 04.10.00 20:49

TF: Erwin Kessler ira en prison Le défenseur des animaux Erwin Kessler devra purger 45 jours de prison en raison de propos racistes tenus à l'encontre des juifs.

Le Tribunal fédéral a confirmé le jugement du Tribunal cantonal zurichois. Erwin Kessler avait dénoncé par écrit le mode d'abattage des animaux en accusant notamment les juifs de se comporter comme leurs anciens bourreaux nazis

Erwin Kessler a affirmé que ses propos n'étaient pas racistes. Le TF admet que l'on peut qualifier l'abattage israélite de bestial. Mais ces déclarations vont bien au-delà d'une telle critique et viole la norme anti-raciste, dit-il.







138.004 / 12700 mm2 / 0

Seite / Page: 111

05.10.2000

05.10.00 07:00:26 111 SF2 TXT 04.10.00 16:45

Gefängnis für VgT-Präsident Kessler Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken VgT, muss wegen Rassendiskriminierung definitiv für 45 Tage ins Gefängnis.

Das Bundesgericht hat seine Verurteilung durch die Zürcher Justiz im soge-nannten "Schächtprozess" bestätigt. Es liess keine Zweifel offen, dass Kessler mit seinen äusserungen Juden im Sinne der Anti-Rassismusnorm vorsätzlich in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabgesetzt habe.

Kessler hatte Juden unter anderem beschuldigt, sie seien nicht besser als ihre Nazi-Henker, wenn sie massenhaft Tiere durch Schächten umbrächten.

